

Beilage I

Das Schweizerische Künstlerlexikon

und das

Schweizerische Künstler-Archiv

Zehnter Bericht, 1. Januar 1946 bis 31. Dezember 1946

Auf Grund der Beschlüsse der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Kunstvereins vom 21. Dezember 1945 wurde es im Berichtsjahr der Redaktionskommission möglich, eine Skizze für Band V des Schweizerischen Künstlerlexikons aufzustellen.

1. Die Berechnung der Schriftzeilen und Artikel ergab für das ganze Alphabet einen Doppelband von 1280 Seiten, aufgeteilt in 8 Lieferungen zu zehn 16-Seitenbogen von je 160 Seiten, oder 16 Lieferungen zu zehn 8-Seitenbogen zu je 80 Seiten.

Für eine erste Lieferung zu 160 Seiten, umfassend die Buchstaben A B C, ergab sich ein Umfang von 4316 Zeilen für den Buchstaben A, 12 740 Zeilen für B, 2790 Zeilen für C, total 19 845 Zeilen oder, bei 120 Zeilen in 2 Spalten auf einer Seite, im ganzen 165 Seiten, wobei mit entsprechender Bemessung der einzelnen Artikel der Umfang ohne Schwierigkeit der Seitenzahl 160 für eine erste Lieferung angeglichen werden kann.

Die Entscheidung, ob für die Lieferungen ein Umfang von 80 oder 160 Seiten zu wählen sein wird, wurde dem Ermessen des Verlegers anheim zu stellen beschlossen.

2. Für die Bearbeitung der einzelnen Artikel in den drei Kategorien a monographisch bis 300 Zeilen, b kleiner Artikel bis 50 Zeilen, c Minimaldaten bis zu 20 Zeilen, wurde vorgesehen, daß die Texte der Kategorie a einzeln an Spezialisten übertragen werden, die über die betreffenden Künstler bereits mit Auszeichnung gearbeitet haben, für die Texte der Kategorie b gruppenweise Zuteilung an örtliche Museumskonservatoren, Ausstellungsleiter, Redaktoren; Zusammenstellung der knappen Daten für die Kategorie c durch das Redaktionsbüro auf Grund des Schweizerischen Künstler-Archivs.
3. Mit Innehaltung des Grundsatzes der Dreisprachigkeit werden die Artikel in der Sprache des Bearbeiters aufgenommen, d. h. deutsch, französisch oder italienisch, wobei aber ohne Schematismus verfahren werden soll; wenn ein Verfasser einen Künstler aus einem andern als seinem eigenen Sprachgebiete bearbeitet, so kann der Text in der Sprache des Verfassers erscheinen. Das Titelblatt des Bandes wird dreisprachig sein.

Die äußere Gestaltung des Bandes 1848—1948 muß auf die früheren Bände des Schweizerischen Künstlerlexikons nicht Rücksicht nehmen. Die Anlage der Artikel wird in den Grundzügen dem Allgemeinen Künstlerlexikon «Thieme-Becker» entsprechen.

4. Für die Honorierung der Texte wurde nicht ein Zeilen-, sondern ein Artikelhonorar nach den drei Kategorien a, b, c vorgesehen; im Interesse der sachlichen Konzentrierung und stilistischen Knappheit der Texte.
5. Die Einholung von Verlagsofferten, die Verwirklichung des Finanzprogrammes und die Einhaltung des Zeitprogrammes stießen auf einstweilen unüberwindliche Hindernisse,